



Einschreiben

Wikimont GmbH
Fronleichnamsweg 9
8940 Liezen

EINGANG
Datum: 10/8/26

Telefon 05 7799-4500
Fax 05 7799-4509
Internet: www.akstmk.at
E-mail: murtal@akstmk.at

Bankverbindung:
Steiermärkische Sparkasse
IBAN AT97 2081 5000 4270 9527
BIC STSPAT2GXXX

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

-

Unser Zeichen, SachbearbeiterIn

2 33 23342/2026

Durchwahl

4500

Datum

7.8.2026

Betrifft:

Hr. Mag. Schweiger/Op

**RS MARGAN Dragoliub gg. Firma
Wikimont GmbH , 8940 Liezen;
INTERVENTION**

Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren,

wir vertreten Herrn Dragoliub Margan in oben genannter Rechtssache.

Unser Mandant war in Ihrem Unternehmen mit Unterbrechung ab 26.8.2021 als Monteur in einem Arbeitsverhältnis vollzeitbeschäftigt.

Auf dieses Beschäftigungsverhältnis kam offensichtlich der Kollektivvertrag für Arbeiter im eisen- und metallverarbeitenden Gewerbe in der jeweils geltenden Fassung zur Anwendung.

Am 16.7.2026 haben Sie unserem Mandanten die Entlassung ausgesprochen. Da unser Mandant keinen wie auch immer gearteten Entlassungsgrund gesetzt bzw. verwirklicht hat, liegt eine unberechtigte Entlassung vor und zieht diese von Ihnen gewählte Beendigungsform unter anderem auch einen Kündigungsentschädigungsanspruch unseres Mandanten nach sich.

Folgende Ansprüche haften unberichtigt aus:

1. Entgelt (Lohn, Zulage, ...) Juli 2026 (1.7.2026 bis 16.7.2026)
2. restliche Sonderzahlungen 2026 (12.1.2026 bis 16.7.2026)
3. Urlaubersatzleistung für den nicht verbrauchten Gebühreurlaub
4. Diäten bzw. Entfernungszulage für die Monate Mai, Juni und Juli 2026
5. Entgelt für zum Zeitpunkt der Beendigung aushaftendes Zeitguthaben für regelmäßig von unserem Mandanten auftragsgemäß zu leistenden Mehr- und Überstunden
6. Kündigungsentschädigung inkl. Sonderzahlungen und Urlaubersatzleistung zur Kündigungsentschädigung ab 17.7.2026
7. restliches Entgelt aufgrund der unterkollektivvertraglichen Entlohnung während des gesamten Beschäftigungsverhältnisses, zumal unser Mandant aufgrund seiner abgeschlossenen Berufsausbildung bzw. seiner ausgeübten verantwortlichen Tätigkeit als Facharbeiter, jedenfalls zumindest allerdings als besonders qualifizierter Arbeitnehmer, einzustufen und zu entlohnen gewesen wäre

Wir ersuchen Sie, die oben angeführten Ansprüche abzurechnen und den Nettobetrag

bis längstens 21.8.2026

auf das im Briefkopf angeführte Konto unter Angabe der Aktenzahl im Verwendungszweck zu überweisen.

Weiters ersuchen wir Sie, uns in der oben gesetzten Frist folgende Arbeitspapiere bzw. Unterlagen zu senden:

- 1. Endabrechnung**
- 2. Lohnzettel (§ 84 EStG)**
- 3. Arbeitsbescheinigung (§ 46 AIVG)**
- 4. Dienstzeugnis (§ 39 AngG bzw. § 1163 ABGB)**
- 5. Abmeldung ÖGK**
- 6. Urlaubskonto gemäß § 8 UrlG**
- 7. Arbeitszeitaufzeichnungen gemäß § 26 AZG**
- 8. Dienstzettel gemäß § 2 iVm § 7a AVRAG**

Sollte sich der von uns geschilderte Sachverhalt aus Ihrer Sicht anders darstellen, besteht die Möglichkeit innerhalb derselben Frist eine **schriftliche** Stellungnahme abzugeben.

Mit freundlichen Grüßen
Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark
Außenstelle Murtal

Mag. Christian Schweiger
Leiter der Außenstelle

Termin: 21.8.2026